



Regelung für Zusatzbetreuungsdienste

Bei Bedarf können Kinder der Krippe zu St. Peter zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungszeiten von uns betreut werden. Dazu ist Folgendes zu beachten:

- Zusatzbetreuung ist für Notfälle gedacht.
 - Zusatzbetreuung ist ein Entgegenkommen der Krippe und wir hoffen, dass dies entsprechend geschätzt wird.
 - Die zusätzlichen Betreuungsstunden müssen möglichst frühzeitig mit den Gruppenleiterinnen vereinbart werden.
 - Es gibt kein Recht auf die Zusatzbetreuung. Sind am gewünschten Tag keine freien Kapazitäten vorhanden, wird die Anfrage abgelehnt und die Zusatzbetreuung kann nicht in Anspruch genommen werden.
-
- Die Krippe zu St. Peter gewährt jedem Kind, unabhängig vom Betreuungsumfang, pro Schuljahr (August bis Juli) ein gratis zur Verfügung stehendes **Zusatzbetreuungskontingent von insgesamt zwei Betreuungstagen**.
 - Das Gratis-Zusatzbetreuungskontingent kann in Ganz- oder Halbtagen bezogen werden. Als Halbtag gilt ein Vormittag/Nachmittag mit oder ohne Mittagessen.
 - Ist das Gratiskontingent erschöpft, können zusätzliche Betreuungsstunden zu einem Stundenansatz von CHF 10.— bezogen werden. Angefangene Betreuungsstunden werden auf die volle Stunde aufgerundet.
 - Zusatzbetreuung, welche nicht zu Lasten des Gratiskontingents geht, wird jährlich in Rechnung gestellt.

Ausserdem gut zu wissen

- Ferien oder krankheitsbedingte Absenzen können nicht kompensiert werden.
- Soll ein Kind bei Ausfall des Kindergartenunterrichts von uns betreut werden, muss dies mit der Gruppenleitung vereinbart werden. Die entsprechende Betreuungszeit wird als Zusatzbetreuung abgerechnet. Je früher für diese Zusatzbetreuung angefragt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass wir noch freie Kapazitäten für das Kind haben. Sobald die Gruppen voll sind, können wir keine weiteren zusätzlichen Anmeldungen entgegennehmen.